

CH_VB 82.414 vom 7. März 1983

Bundesverwaltung, 1983-03-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_82.414

FR: CH_VB 82.414 du 7 mars 1983

IT: CH_VB 82.414 del 7 marzo 1983

Erwägungen

E. 7

März 1983 N 255 Asylpolitik und Ausländerfragen werden. Man kann zum Beispiel - das ist rechtlich durchaus möglich - die Umwandlungsfrist für den Übergang zum Jahresaufenthalter von 36 auf 32 Monate reduzieren, gleich wie es das abgelehnte Gesetz wollte, übrigens ohne Beeinträchtigung des Stabilisierungszieles. Wir begrüßen es, dass der Bundesrat im Frühjahr 1982 noch nicht alle Kontingente für die Jahres- und Kurzaufenthalter und 10 Prozent der Saisonbewilligungen freigibt. Wir begrüßen auch - und möchten bitten, dass der Bundesrat auf diesem Wege fortfährt - die Bestrebungen des Bundesrates, das Saisonierstatut nur in den Dienst der echten Saisonbetriebe zu stellen. Dagegen bin ich mit der Argumentation des Bundesrates nicht einverstanden, dass die Verwerfung der «Mitenand»-Initiative quasi ein Plebiszit gegen das Saisonierstatut gewesen sei. So darf man das nicht umfunktionieren. Es gibt eine Reihe anderer Bestimmungen in dieser Initiative, die auch in Arbeitnehmerkreisen zu einer negativen Einstellung führten. Ich bedaure, dass der Bundesrat in seiner Antwort die menschlichen Konsequenzen des Saisonierstatutes negiert. Ich habe nichts gegen die Beschäftigung von Saisoniers oder gegen die Arbeit des Saisoniers an und für sich. Diese wird es immer geben. Aber wogegen wir uns wenden, ist das Saisonierstatut, das einfach ein unmenschliches Statut ist. Es geht auf die Dauer nicht an, einzelnen Branchen eine reservierte Gruppe ausländischer Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Nun zur Frage der Grenzgänger, die auch von Herrn Oehen angeschnitten worden ist: Es wird übersehen, dass in der Schweiz ungefähr gleichviel Grenzgänger arbeiten wie Saisoniers, nämlich rund 110 000. Diese Grenzgänger sind als einzige nicht der Limitierung unterstellt. Ich begrüße die Zusicherung des Bundesrates, dass, wenn die unbeschränkte Zulassung von Grenzgängern das wirtschaftliche und soziale Gefüge in den Grenzgebieten wesentlich stören, er eine Begrenzung in Erwägung ziehen wird. Solche Störungen sind nämlich bereits vorhanden. In unserer schriftlichen Begründung haben wir auf die erheblichen Lohndifferenzen im Tessin zwischen Grenzgängern und ansässigen Arbeitskräften hingewiesen. In der Uhrenregion versteht man nicht, dass in Anbetracht der zahlreichen Entlassungen die Zahl der Grenzgänger in der gleichen Region trotzdem weiter ansteigt. Die Kantone sollten ferner - um eben soziale Spannungen zu verhindern, die heute in verschiedenen Regionen bestehen, nicht nur im Tessin, nicht nur in der Rhonegegend, sondern auch in der Nähe des Vorarlbergs, in Graubünden - eingeladen werden, bei der Zulassung von Grenzgängern dringend die Einhaltung der gesamtarbeitsvertraglichen und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen zu überprüfen. Zum Schwarzarbeiterproblem ist nach meiner Meinung die Antwort des Bundesrates sehr unbefriedigend. Das neue Ausländergesetz hätte ja eine Verschärfung der Bussenansätze vorgesehen. Der Schlüssel zur Lösung des Schwarzarbeiterproblems liegt nach unserer Auffassung in einer strengeren Erfassung der fehlbaren Arbeitgeber. Die Beschäftigung von

Schwarzarbeitern darf nicht mehr, wie das in verschiedenen Gegenden unseres Landes geschieht, einfach als Kavaliersdelikt abgetan werden. Noch im August, 1982 hat der Vorgänger von Herrn Bundesrat Friedrich, Herr Bundesrat Furgler, an einer Konferenz mit den Kantonen laut Presse erklärt: «Nicht nur der Schwarzarbeiter, sondern auch sein Arbeitgeber muss mit einem Strafverfahren rechnen, wobei die illegale Beschäftigung von Ausländern als Vergehen betrachtet werden kann.» Das ist heute leider nicht der Fall. Der Bundesrat kommt in seiner Antwort zum Schluss, er hätte nach der heutigen Gesetzgebung auf die Kantone keine Einwirkungsmöglichkeiten. Tatsache ist, dass die Beschäftigung von Schwarzarbeitern ganz unterschiedlich, je nach dem Kanton, wo das geschieht, gehandhabt wird. Hier sollte im Sinne der Rechtsgleichheit für den Bürger doch eine gleiche Behandlung vorgesehen werden. Deshalb sollte gerade in diesem Punkt eine Teilrevision des ANAG (Ausländergesetzes) in Aussicht genommen werden, damit bei der Beschäftigung von Schwarzarbeitern der Bund auf die Kantone entsprechend einwirken kann. Ich komme zum Schluss: Obwohl in verschiedener Beziehung die Antwort des Bundesrates nicht befriedigt, erkläre ich mich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Ablehnen muss ich dagegen - obschon ich jetzt für eine effektive Stabilisierungspolitik eingetreten bin - Dr.-Eisenbart-Methoden, wie sie Kollega Fritz Meier vorgeschlägt, oder auch rassistische Tendenzen, wie sie im Punkt 2 der Motion Oehen vorkommen. #ST# 82.450 Interpellation Jelmini Ausländerfragen Interpellation Jelmini Population étrangère en Suisse Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 1982 Was gedenkt der Bundesrat nach der Abstimmung über das Ausländergesetz zu tun: - bezüglich der Stabilisierung des Bestandes der ausländischen Bevölkerung; - bezüglich der Verbesserung der Rechtsstellung der Ausländer; - bezüglich ihrer Integration? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Klarheit darüber geschaffen werden muss, wieweit Saisonbewilligungen für Betriebe gewährt werden, die keine echten Saisonbetriebe sind? Texte de l'interpellation du 23 juin 1982 Qu'est-ce que le Conseil fédéral a l'intention de faire après la votation relative à la loi sur les étrangers: - en ce qui concerne la stabilisation de l'effectif de la population étrangère - en ce qui concerne l'amélioration de la situation juridique des étrangers - en ce qui concerne leur intégration? Le Conseil fédéral n'est-il pas d'avis qu'il s'agit d'examiner dans quelle mesure on accorde des permis de travail saisonniers aux entreprises n'ayant pas un authentique caractère saisonnier? M. Jelmini: Il est difficile d'interpréter le résultat d'une votation populaire et en particulier celui de la votation du 6 juin 1982. Je partage le jugement du Conseil fédéral lorsqu'il affirme très prudemment que les voix négatives exprimées par le peuple à cette occasion tiennent à plusieurs raisons. Dans sa réponse aux interventions personnelles de M. Oehen et du groupe socialiste, le gouvernement a déjà répondu pratiquement en grande partie à mon interpellation. Je comprends l'attitude du Conseil fédéral, qui veut procéder par étapes à un remaniement de la politique des étrangers avant de mettre en chantier une nouvelle révision de la loi. Cependant, une analyse approfondie de la situation qui pourra être pour l'essentiel assez rapide, pourra faire ressortir les changements qui sont vraiment nécessaires et même urgents et les modifications qui, lors des débats aux Chambres et dans les discussions successives au sein de l'opinion publique, n'ont pas été contestées. Je suis convaincu qu'une grande partie de ces modifications peuvent être introduites sans qu'il soit nécessaire de procéder à une révision complète de la législation. Au contraire, elles pourront la précéder, voire la préparer harmonieusement,

digitali Motion der sozialdemokratischen Fraktion Ausländerpolitik Motion du groupe socialiste Législation sur les étrangers In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 05 Séance Seduta Geschäftsnummer 82.414 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 07.03.1983 - 15:30 Date Data Seite 251-255 Page Pagina Ref. No 20 011 273 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.